

Kriminalbiologische Untersuchungen im Badischen Jugendstrafvollzug.

Von

Dr. PAUL RIFFEL (Freiburg i. Br.),
Oberregierungsmedizinalrat i. R.

Die Errichtung kriminalbiologischer Untersuchungsstellen im bayerischen und sächsischen Strafvollzug, im Laufe der Jahre nach dem ersten Weltkrieg, veranlaßte seinerzeit das Badische Justizministerium, auch für seinen Dienstbereich diese fortschrittliche Einrichtung ins Auge zu fassen.

Der Verfasser wurde beauftragt, auf Grund seiner Kenntnis des Untersuchungsdienstes am Zuchthaus in Straubing und an den sächsischen Gefangenenenanstalten, einen für den badischen Strafvollzug geeigneten Plan auszuarbeiten. Die persönlichen Erfahrungen in der Jugendlichenabteilung an den Strafanstalten in Bruchsal legten es nahe, zunächst einmal mit Untersuchungen aus diesem Kreis Krimineller den Anfang zu machen. Es versprach dies Vorteile in mannigfacher Richtung.

Zunächst einmal sind Auskünfte über jugendliche Probanden, ihre Eltern, Geschwister und andere Sippenangehörige, ferner über Elternhaus, Erziehungsverhältnisse, Schulerfolge, Lehre, Entwicklungsgang, Pubertät, Erkrankungen, Entwicklungsstörungen, gestaltende Erlebnisse u. a. leichter und vollständiger zu erlangen, als über ältere, oft lange schon außer Zusammenhang mit Familie und Heimat stehende Gefangene.

So läßt sich außerdem der Werdegang Krimineller nicht nur retrospektiv, sondern auch in seinem weiteren Verlauf verfolgen. Das erscheint sehr wichtig, weil bekanntlich gerade Frühkriminelle häufig zu habituellen Verbrechern sich entwickeln. Auf diesem Weg kann dann allmählich im Lauf der Jahre eine ganze Registratur von kriminellen Persönlichkeiten angelegt werden.

Eine Sammlung solchen Materials versprach weiterhin nicht nur Gewinnung von Unterlagen über Bedeutung von Erbmasse, Anlage- und Umweltverhältnissen, sondern auch für die Strafvollzugspraxis wichtige Anhaltspunkte über Erfolg oder Nickerfolg von Erziehungs- und Resozialisierungsmaßnahmen. Und endlich für Gerichte und Staatsanwaltschaften stets bereitliegendes Auskunftsmaterial, nötigenfalls auch zu Spezialgutachten.

Die Untersuchungen wurden dabei weniger abgestellt auf frühzeitige Typisierung und Auswahl für den Stufenstrafvollzug, als vielmehr auf Gewinnung möglichst ausgiebiger Grundlagen für eine schließliche soziale

Prognose und spätere Epikrise, wie auch für Untersuchungen über die Genese des Verbrechens überhaupt.

Nachdem, noch während der Voraarbeiten die Abteilung für jugendliche Strafgefangene in das Landesgefängnis Freiburg verlegt worden war, bestimmte das Justizministerium auf Grund des vorgelegten Planes, daß die Untersuchungen zunächst sich erstrecken sollten auf erstmals verurteilte Minderjährige, die eine Strafe von 1 Jahr und mehr zu verbüßen hatten, und auf vorbestrafte Minderjährige mit Strafen von 6 Monaten und mehr.

Außerdem sollten in den Fürsorgeerziehungsanstalten Flehingen und Sinsheim die schon kriminell gewordenen, wenn auch noch nicht verurteilten Zöglinge in gleicher Weise in den Untersuchungskreis einbezogen werden.

Über diesen Plan und seine Ingangsetzung hat Verfasser seinerzeit berichtet in den Blättern für Gefängniskunde Bd. 61, H. 2, 1930.

Für unsere Untersuchungen wurde ein eigens ausgearbeiteter Fragebogen soziologischen und speziell ärztlich-psychiatrischen Inhalts verwendet. Für die Erhebungen bei Gemeinde-, Schul- und Fürsorgebehörden ging ein besonderer Fragebogen hinaus, und durch Vermittlung der Anstaltsgeistlichen ein sog. Kundschaftsbogen an die heimatlichen Pfarrämter. Er brachte oft besonders wertvolle Auskünfte über soziale, sittliche und erzieherische Umweltverhältnisse. Weitere Unterlagen ergaben sich aus den Auszügen aller einschlägigen Fürsorge-, Untersuchungs- und Vorstrafakten.

Mitarbeiter des Anstaltsarztes für den soziologischen Abschnitt des Untersuchungsbogens waren vor allem Anstaltsgeistliche und Lehrer, zum Teil auch zweite juristische Beamte der Strafanstalt. Von jeder abgeschlossenen Untersuchung erging Nachricht an die zuständige Strafreisterbehörde, so daß im Falle neuerlicher Straffälligkeit Untersuchungsbehörden und Gerichte Auskunft oder Spezialgutachten anfordern konnten.

Mit diesen Untersuchungen konnte begonnen werden im Lauf des Jahres 1930. Sie wurden so fortgesetzt bis gegen Ende 1938. Inzwischen war eine reichseinheitliche Umorganisation des kriminalbiologischen Dienstes und gleichzeitig eine Erweiterung des Untersuchungsverfahrens eingeleitet worden. Es beruhte dies auch auf Vereinbarungen der deutschen Justizverwaltung mit denen anderer europäischer Staaten, die ähnliche Einrichtungen besaßen.

Demzufolge wurde die Untersuchungsstelle Freiburg eine der Sammellestellen im Reichsgebiet und erhielt so neben Untersuchungsakten neuer Form auch noch anderes wissenschaftliches Material aus ihrem Einzugsgebiet, den Oberlandesgerichtsbezirken Karlsruhe, Darmstadt, Frankfurt a. M. und zeitweise der Rheinpfalz.

Dann aber trat zwangsläufig eine Unterbrechung ein, als nach Übertritt des Verfassers in den gesetzlichen Ruhestand zu Anfang 1939 eine längere Vakanz der Anstaltsarztstelle entstand und die Kriegsverhältnisse bald auch eine Belegung der Anstalt durch die deutsche Wehrmacht und später durch die Besatzungsmacht brachten, mit einer völligen Veränderung aller Bedingungen des anstaltsärztlichen Dienstes.

Erst Ende des Jahres 1948 konnte an eine Wiederaufnahme der kriminalbiologischen Arbeiten gedacht werden. So erhielt der Verfasser abermals den Auftrag, diese in Gang zu bringen.

Zuerst mußte das während des Krieges schließlich nach auswärts verlagerte Aktenmaterial der Sammelstelle wieder beigebracht, gesichtet und geordnet werden. Dann waren neue Hilfskräfte auszubilden als Ersatz für die alten, geübten und inzwischen abgegangenen. Es geschah dies in Form von Vorträgen über die ganze Materie und in praktischen Übungen an Hand von Schulfällen.

Als alles bereit war für den Beginn, sah sich das Justizministerium, im Vollzug von Sparmaßnahmen, zu einer wesentlichen Einschränkung veranlaßt. Damit war aber, unter den obwaltenden Umständen, dem Ganzen Halt geboten. Die Arbeitsbedingungen an der zum Teil zerstörten und zum Teil immer noch von der Besatzungsmacht belegten Strafanstalt belasteten den anstaltsärztlichen Dienst weitgehend. Und vor allem war dadurch die Frage gestellt, ob die zweite Aufgabe der kriminalbiologischen Forschung, die Auswertung des bisher gewonnenen Materials, in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden könne.

So hat sich denn der Verfasser und frühere Leiter der Sammelstelle die persönliche Aufgabe gestellt, wenigstens das von ihm selbst bearbeitete Material aus dem Jugendgefängnis herauszugreifen und auszuwerten, um damit den früheren Arbeiten einen Abschluß zu geben.

Die Ergebnisse werden im folgenden mitgeteilt.

Grundlagen der Untersuchungen.

Nach Ausscheidung einer kleineren Zahl von Untersuchungsfällen, die wegen unvorhergesehener, gnadenweiser Entlassung nicht mehr abgeschlossen werden konnten, umfaßt das auswertbare Material noch 186 vollständig durchgearbeitete Einzelfälle. Darunter über:

Jugendliche Strafgefangene 153	Kriminelle Fürsorgezöglinge 33
-----------------------------------	-----------------------------------

Von sämtlichen 186 Probanden sind:

erstmals Straffällige 56 = 30,1%	Vorbestrafte 130 = 69,9%
-------------------------------------	-----------------------------

Früher schon durch Fürsorgeerziehungsanstalten hindurchgegangen sind 37 von den 153 Strafgefangenen = 24,2%.

Dem Lebensalter nach (bei Einlieferung) waren

14—18 Jahre alt	19—22 Jahre alt	23—24 Jahre alt
57 = 30,6%	122 = 65,6%	7 = 3,8%

Die Minderjährigen machen also knapp $\frac{1}{3}$ aus, einige wenige stehen jenseits der Mündigkeit, die Altersstufen vom 19.—22. Jahr überwiegen weitaus.

Auffallend hoch erschien die Zahl der unehelich Geborenen; im ganzen 28. Vier davon sind durch spätere Heirat legitimiert, fallen also bei Berechnung der Prozentzahl weg. Diese beträgt dann 12,9%. Da nun aber die meisten Probanden den Jahrgängen zwischen 1910 und 1920 angehören, so war, um eine Vergleichszahl mit der Gesamtbevölkerung zu erhalten, die Unehelichenquote dieser Jahre festzustellen. Sie betrug für das gesamte Land Baden im Durchschnitt des Jahrzehnts 1910—1920 9,6% und war in diesem Zeitabschnitt in Auswirkung der Kriegsverhältnisse, höher als normal, denn sie hatte 1900—1910 nur zwischen 7,2 und 7,9% ausgemacht. Da nun die Sterblichkeitsziffer der unehelich Geborenen erfahrungsgemäß höher ist als die der Ehelichen, so ist für die im Alter der Probanden stehenden Personen der Gesamtbevölkerung eine Unehelichenquote zu erwarten, die niedriger noch ist als 9,6%. Ihr steht nun die Unehelichenquote bei den Probanden mit 12,9% gegenüber. Dies zeigt, daß der Anteil der Unehelichen unter diesen höher ist als unter der Gesamtbevölkerung.

Um nun zunächst eine Übersicht zu erhalten über Umwelt und andere Faktoren, die bei den Probanden von kriminogener Bedeutung geworden sein könnten, werden hier die Ergebnisse zusammengestellt, wie sie aus den anamnestischen Erhebungen, sowie aus Untersuchungen und Beobachtung während des Anstaltsaufenthalts gewonnen und in unserem kriminalbiologischen Fragebogen niedergelegt sind. Ergänzt wurde dieses Material dann noch durch die Feststellungen über Rückfälligkeit.

Unter den Probanden konnten 4 Gruppen unterschieden werden:

1. Einmal überhaupt nur Straffällige	32 = 17,2 %
2. Ein- oder mehrmals Vorbestrafte, aber ohne feststellbare Rückfälligkeit	32 = 17,2 %
3. Nicht Vorbestrafte, aber späterhin Rückfällige	24 = 12,9 %
4. Vorbestrafte Rückfällige	98 = 52,7 %
	<hr/> 186 = 100,0 %

Zu Vergleichszwecken erscheint es zweckmäßig, späterhin jeweils den Einmaligen die drei übrigen Gruppen in einem gegenüberzustellen, weil nämlich eine ganze Anzahl der Probanden aus Gruppe 2 bereits mehr als eine Vorstrafe aufzuweisen hat und zudem nicht wenige davon bei der ersten Verurteilung noch minderjährig waren, demnach als Früh-

kriminelle ohnehin graviert erscheinen. Es wird im folgenden also jeweils nur unterschieden zwischen einmal Bestraften und mehrmals Bestraften.

Umwelt.

Die soziale Umwelt der Probanden ergibt sich aus den Berufen und damit der sozialen Stufe ihrer Väter oder Stiefväter. Davon waren:

Landwirte	13 =	7,0%
Fabrikarbeiter und Taglöhner	54 =	29,0%
Gelernte Handwerker	55 =	29,6%
Gewerbetreibende	21 =	11,3%
Kaufleute	8 =	4,3%
Angestellte und Beamte	28 =	15,0%
Verschiedene	7 =	3,8%
		<hr/>
	186 =	100,0%

Aus den von den Probanden ergriffenen oder ihnen auferlegten Berufen ist eine gewisse Verschiebung zu erkennen.

Landwirte	20 =	10,8%
Fabrikarbeiter und Taglöhner	40 =	21,5%
Handwerker und Lehrlinge	113 =	60,8%
Kaufmännische Angestellte	9 =	4,8%
Händler	1 =	0,5%
Noch ohne festen Beruf	2 =	1,1%
Schüler	1 =	0,5%
	186 =	100,0%

Demnach kommt bei der Berufswahl der Probanden ein Streben zum Ausdruck nach Aufstieg vom einfachen Arbeiterstand zum Handwerk. Die übrigen Unterschiede dürften auf Jugend und Unfertigkeit zurückgehen.

Lehrverhältnisse. Was aber den Auftrieb zum Handwerk anlangt, so zeigt sich hier auch gleich wieder eine bedenkliche Kehrseite. Überprüft man die Zahl der begonnenen Handwerkslehren daraufhin, ob sie auch zum Abschluß gebracht wurden, so muß festgestellt werden, daß bei 113 Berufen mit fachlicher Lehrzeit nur in 54 Fällen diese bis zum Ende durchgehalten worden ist. Und auch davon konnten 5 Lehrlinge die Gesellenprüfung nicht ablegen. Was dann die 59 nicht durchgehaltenen Lehren anlangt, so ist der Abbruch nur 7mal durch unverschuldet äußere Verhältnisse zu erklären; 5mal aus gesundheitlichen Gründen, 2mal wegen Auflösung des meisterlichen Geschäfts. In den übrigen 52 Fällen haben die Lehrlinge als unbrauchbar sich erwiesen oder sind weggelaufen (27). Der restliche Teil wurde durch Straftat oder Überweisung in Fürsorgeerziehung aus der Bahn geworfen. — Man steht also vor der Tatsache, daß mehr als die Hälfte der Lehrverhältnisse Versager blieben.

Schulerfolge. Rückschlüsse auf die intellektuelle Begabung, Reife und soziale Einordnungsfähigkeit lassen sich ableiten aus den Schulerfolgen. Die Berichte hierüber von auswärts wurden ergänzt durch die Beobachtung und Beurteilung in Schul- und Religionsunterricht der Strafanstalt oder der Fürsorgeerziehungsanstalt.

Demnach sind in der Schule zurückgeblieben: 86 oder 46,2% der Probanden.

Als Grund dieser ungenügenden Erfolge war anzunehmen:

Mangel an Begabung und Fleiß bei 57 = 66,3 %	Notorisches Schulschwänzen und Hang zum Herumstreunen 29 = 33,7 %
---	---

Elternhaus und Erziehungsverhältnisse waren natürlich Gegenstand besonders eingehender Erhebungen, weil daraus ein Bild der Umwelt sich ergibt, wie sie für die Entwicklung des einzelnen von Einfluß ist. Hier waren, außer unseren eigenen Explorationen und den gelegentlichen Beobachtungen bei Besuchen, insbesondere von Nutzen die vertraulichen Kundschaftszeugnisse der heimatlichen Pfarrämter, der Fürsorgeämter und Anstalten, wie auch die von den Bürgermeisterämtern beantworteten Fragebogen.

An Hand dieser Feststellungen konnten die Zustände im Elternhaus und die Erziehungsverhältnisse geordnet werden in 5 Gruppen mit entsprechender Bewertung und nachstehenden Ergebnissen:

1. Elternhaus gut oder nicht ungünstig	50 = 26,9 %
2. Religiös-sittlich fragwürdig	25 = 13,4 %
3. Aufsichtsmängel, zu große Nachsicht oder Strenge. . . 43 = 23,1 %	
4. Elternehe zerrüttet, geschieden oder durch Stiefeltern kompliziert	31 = 16,7 %
5. Erziehung in Pflegestellen, Kinderheimen oder Waisenhäusern	37 = 19,9 %
	<hr/>
	186 = 100,0 %

Diese Übersicht läßt erkennen, daß noch immerhin relativ die größte Gruppe der Probanden aus geordnetem Elternhaus mit wenigstens nicht ungünstigen Erziehungsverhältnissen stammt. Freilich reicht schon die erzieherisch fraglos ungünstige Gruppe 3 nahe an diese einzige günstige heran. Und Gruppe 5 dürfte doch andeuten, daß nicht nur in Pflegestellen, sondern auch bei Erziehung in Kinderheimen und Waisenhäusern, beim Zusammenleben noch unentwickelter Elemente mit schlecht veranlagten oder auch schon verdorbenen, Gefahrenmomenten gegeben sind. Betrachtet man aber das Ganze, so stehen einem guten Viertel von Probanden aus erzieherisch nicht zu beanstandenden Verhältnissen $\frac{3}{4}$ aus ungünstigen gegenüber.

Arbeitsverhältnisse. Die Bedeutung unregelmäßiger Arbeit für ein Ableiten in Kriminalität ist eine viel erörterte Frage. Einmal in der

Richtung, ob ein unmittelbarer Zusammenhang zu erkennen ist zwischen Arbeitslosigkeit und Straffälligwerden. Und zweitens wieweit vielleicht Arbeitsscheu, charakterliche oder intellektuelle Mängel dabei mitspielen. Wenn man davon ausgeht, daß Beschäftigung irgendeiner Art dauernd notwendig sei, um die gerade bei Jugendlichen dringend nötige Ableitung von sich ansammelnden natürlichen Betätigungsimpulsen zu gewährleisten, so wird man auch begreifen, daß diese, mangels geregelter Hinleitung auf nützliche Ziele, leicht in falscher Richtung sich entladen können, in Unfug oder direkt in kriminelle Handlungen. Es wurden daher auch bei unseren Probanden die Arbeitsverhältnisse jeweils berücksichtigt.

Regelmäßig in Arbeit standen	:	60 = 32,3%
unregelmäßig	:	85 = 45,7%
arbeitslos waren	:	41 = 22,0%
		<hr/>
		186 = 100,0%

Bei der Gegenüberstellung unserer Hauptgruppen ergab sich bei

	einmal Bestraften	mehrmals Bestraften
regelmäßige Arbeit . . .	12 = 37,5%	48 = 31,2%
unregelmäßige Arbeit . . .	13 = 40,6%	72 = 46,7%
Arbeitslosigkeit	<u>7 = 21,9%</u>	<u>34 = 22,1%</u>
	<hr/>	<hr/>
	32 = 100,0%	154 = 100,0%

Der Unterschied zuungunsten der Vorbestraften und Rückfälligen in den beiden ersten Reihen ist auffällig. In der dritten ist die Differenz nur unbedeutend. Im ganzen gesehen zeigt sich, daß nur rund $\frac{1}{3}$ unserer Kriminellen in regelmäßigen Arbeitsverhältnissen stand. Unter den übrigen übertrifft die Zahl der unregelmäßig nur Beschäftigten die der dauernd Arbeitslosen recht erheblich. Man darf darum wohl annehmen, daß bei den ersteren die persönliche Einstellung zur Arbeitsfreudigkeit eine größere Rolle spielt als der Mangel an Arbeitsgelegenheit selbst.

Für den Anteil der Kriminellen unter den Arbeitslosen überhaupt fehlen für vorliegende Untersuchung Vergleichszahlen aus der Landesstatistik. Es konnten also hier nur die Verhältnisse des Beschäftigtseins von Kriminellen verschiedener Grade festgestellt werden. Doch liegen darüber Ergebnisse anderer Untersucher vor. STUMPFELL stellte den Anteil von Kriminellen unter den Arbeitslosen fest auf 24,7%. Er erachtet auf Grund seiner Vergleiche einen kausalen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalität nur dann für gegeben, wenn vorher schon eine Disposition zu antisozialem Verhalten bestand.

Auch VILLINGER vermag in der Arbeitslosigkeit an sich keinen verbrechenerregenden, sondern höchstens einen verbrechenbegünstigenden Faktor zu erblicken, weil die Arbeitslosigkeit ja nicht verschuldet zu

sein braucht, sondern ebensowohl schicksalsmäßig den einzelnen treffen kann. Aber ein gewisser Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Kriminalität bei Jugendlichen ergibt sich ihm, wie anderen Untersuchern, doch, wenngleich nur ein mittelbarer. Müßiggang, Langeweile, zwangsläufiges Zusammensein mit arbeitsscheuen, schlechten Elementen, sowie zunehmende materielle Not drängen doch schließlich bei dem oder jenem auf irgendeinen Ausweg. So geraten manche auf die Landstraße, zu Bettel und Notdiebstählen. Andere lassen sich bestimmen zu unguten, gemeinschaftlichen Unternehmungen. Die wenigen Beispiele unserer einmal nur straffälligen Arbeitslosen geben davon ein deutliches Bild, auch hinsichtlich ihrer geistigen Beschaffenheit.

1. Nr. 23: Schmierestehrer bei Diebstählen; beschränkt.
2. Nr. 62: Diebstahlserie und Hehlerei; intellektuell vollwertig.
3. Nr. 96: Diebstahl; debiler Psychopath.
4. Nr. 112: Bandendiebstahl; vollsinnig, unsteter Bummler.
5. Nr. 169: Zuhälter, unreif, infantile Züge.
6. Nr. 182: Teilnehmer bei Raubanschlag auf Kinokasse, vollsinnig aber haltlos, leicht bestimmbar.
7. Nr. 186: Wanderbursche. Beteiligung an Raubanfall. Geistig vollwertig, aber unselbständig, leicht bestimmbar.

Neben den vorstehend besprochenen Umweltverhältnissen, wie sie den Menschen während seines ganzen Entwicklungsgangs zu beeinflussen und zu formen geeignet sind, und beim Tatgeschehen selbst dann noch von Bedeutung werden können, spielen bei der Gestaltung der Persönlichkeit erfahrungsgemäß eine nicht weniger bedeutsame Rolle auch angeborene Anlagen. Und die sind enthalten in dem Erbgut, das der einzelne ins Leben mitbringt. Bei der Erforschung dieser für die werdende Persönlichkeit so wesentlichen Grundlagen kann es sich natürlich nicht handeln um ein Suchen nach gewissermaßen fertigen verbrecherischen Anlagen. Vielmehr nur um Auffindung von Belastungsfaktoren in der Sippe, in Form abwegiger seelischer Strukturen, wie sie nach den Gesetzen der Vererbung bei der Nachkommenschaft in ungünstiger, oder sogar verhängnisvoller Weise wieder in Erscheinung treten. Wenn nämlich beim einzelnen gewisse charakterliche Dispositionen sich herausbilden, die unter Umständen zu einem Abgleiten in Kriminalität führen können, wenn auch nicht unbedingt müssen.

In diesem Sinne war also bei der vorliegenden Untersuchung heranzugehen an die Feststellung über

„Erbliche Belastungsverhältnisse“.

Als Belastungsfaktoren wurden hier, wie auch von anderen Untersuchern, gefunden: Trunksucht, Kriminalität, Psychose oder Schwachsinn, Neurose, Psychopathie, sittliche Depravation und Selbstmord bei

Eltern, Geschwistern, Großeltern oder Seitenverwandten (Elterngeschwister, Vettern und Basen). Was den Begriff der sittlichen Depravation anlangt, so ergab sich solche bei Vätern aus Rohheit, Vernachlässigung der Familie oder anstößiger Lebensführung. Bei Müttern, Schwestern und anderen weiblichen Blutsverwandten aus unsittlichem Lebenswandel oder wirklicher Prostitution. Bei Brüdern und Vettern aus Verwahrlosung.

Natürlich fanden sich auch Belastungsträger, die mehr als einen der vorerwähnten Faktoren in sich aufwiesen. In solchen Fällen war dann freilich nur immer einer davon zu zählen, der maßgebende nämlich. Zum Beispiel bei einem kriminell gewordenen Trinker, oder bei Konkurrenz von Trunksucht und Selbstmord, nur das eine oder andere.

Von den 186 Probanden erwiesen sich:

unbelastet	71	= 38,2%
davon:		
einmal Bestrafte	13	= 18,3%
mehrmals Bestrafte	58	= 81,7%
Erblich belastet sind	115	= 61,8%
davon:		
einmal Bestrafte	19	= 16,5%
mehrmals Bestrafte	96	= 83,5%

Die sehr große Mehrzahl ist also erblich belastet.

Vergleicht man die Zahlen der Unbelasteten und Belasteten, jeweils aus den Gruppen der einmaligen und der mehrmals Bestraften unter sich, so ergibt sich eine kleine Differenz. Einerseits zugunsten, andererseits zuungunsten der Belasteten. Sie beträgt aber nicht einmal 2% und erlaubt daher keinen allgemeinen Schluß.

Der Verwandtenkreis, aus dem die verschiedenen Belastungsfaktoren sich ableiten, umfaßt 184 Personen. Eine Übersicht gibt Tabelle 1.

Tabelle 1. *Belastungsfaktoren und deren Art.*

	Väter	Mütter	Ge-schwi-ster	Groß-eltern	Sei-ten-verwandt-schaft	Im ganzen	%
Trunksucht	36	4	1	6	2	49	26,6
Kriminalität	11	7	33	3	2	56	30,4
Psychose, Schwachsinn	1	7	3	2	5	18	9,8
Neurose.	2	6	2	—	1	11	6,0
Psychopathie	7	9	1	—	—	17	9,2
Sittliche Depravation	1	13	10	—	2	26	14,1
Selbstmord	1	—	—	3	3	7	3,8
Prozent	59	46	50	14	15	184	
	31,7	24,6	26,9	7,5	8,1	100,0	

Diese Zahl von 184 Personen als belastende Faktoren verteilt sich nun nicht gleichmäßig auf die 115 Belasteten. Auf manchen davon

entfällt nur Belastung durch ein einziges Sippenmitglied. Bei anderen tritt die Belastung auf in kombinierter Form, wobei die Faktoren unter Umständen gleicher, meist freilich verschiedener Art sind.

So wurde festgestellt:

Einfache Belastung bei 73 Probanden = 63,5%
 Doppelte Belastung bei 24 Probanden = 20,9%
 Dreifache Belastung bei 10 Probanden = 8,7%
 Vierfache Belastung bei 7 Probanden = 6,1%
 Fünffache Belastung bei 1 Probanden = 0,8%.

Eine Aufgliederung der Tabelle 1 nach einfacher und mehrfacher Belastung der einzelnen Probanden und zugleich nach einmal und mehrmals Bestraften zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2. *Belastungsverhältnisse.*

Belastete	Trunksucht	Kriminalität	Psychose und Schwachsinn	Neurose	Psychopathie	Sittliche Depravation	Selbstmord	Belastungsfaktoren
Von 32 einmal Bestraften einfach 10 = 31,3%	4	3	1	1	—	1	—	10
kombiniert 9 = 28,1%	3	8	4	—	2	4	1	22
Von 154 mehrmals Bestraften einfach 63 = 40,9%	19	14	6	6	8	9	1	63
kombiniert 33 = 21,4%	23	31	7	4	7	12	5	89
Insgesamt 115	49	56	18	11	17	26	7	184

Auch hier ergibt eine Vergleichung der Belastungsverhältnisse bei einmaliger gegenüber mehrfach Bestraften nur eine unbedeutende Differenz, nämlich $59,4:62,3 = 2,9$.

Im ganzen ergibt sich aus Tabelle 1 weiter die Feststellung, daß die Belastung mit Kriminalität bei den Gesamtziffern an erster Stelle steht, und die durch Trunksucht an zweiter. Umgekehrt erscheint dies, wenn man die Verhältnisse vergleicht zwischen einfacher und kombinierter Belastung jeder der beiden Gruppen (Tabelle 2). Bei der einfachen Belastung zeigen sich bei Trunksucht die höheren Ziffern, bei kombinierter dagegen, so wie im ganzen, bei der Kriminalität. Bemerkenswert ist auch, daß bei den einmal nur Bestraften, einfach Belasteten, Psychopathie und Selbstmord als Belastungsfaktoren gar nicht erscheinen. Doch läßt sich, angesichts der kleinen Reihen, daraus kein Schluß ableiten.

Untersucht man andererseits die Belastungen nach dem Verwandtschaftsgrad, so überwiegt bei den einfach nur Belasteten in beiden Gruppen bei weitem die direkte durch einen oder den anderen Elternteil, dann erst folgt im weiten Abstand die durch Geschwister; die

durch Verwandte entfernteren Grades bleibt dann auch hinter letzterer noch zurück.

Einfache Belastung:	Einmalige	Mehrmalige	Insgesamt
durch Eltern	7 = 70%	45 = 71,4%	52 = 71,2%
Geschwister	2 = 20%	11 = 17,5%	13 = 17,8%
Verwandte	1 = 10%	7 = 11,1%	8 = 11,0%
Faktoren	10	63	73

Anders gestaltet sich das Bild bei den mehrfach Belasteten.

Mehrfach belastet sind:	Einmalige	Mehrmalige	Insgesamt
Durch Eltern	4 = 18,2%	12 = 13,5%	16 = 14,4%
Eltern und Geschwister	7 = 31,8%	40 = 44,9%	47 = 42,4%
Eltern und andere	9 = 40,9%	27 = 30,3%	36 = 42,4%
Geschwister und andere	2 = 9,1%	8 = 9,1%	10 = 9,0%
Übrige	—	2 = 2,3%	2 = 1,8%
Faktoren	22 = 100,0%	89 = 100,0%	111 = 100,0%

Der Belastung durch kriminelle Geschwister wird nach STUMPFELS Untersuchungen eine besondere Bedeutung beigegeben. Nach unseren Feststellungen entfallen auf 186 Probanden

627 rechte und 84 Stiegeschwister.

Davon sind Kriminelle 33 = 5,4% 0

Von diesen 33 Kriminellen entfallen auf:

32 einmal Bestrafte	154 mehrmals Bestrafte
7	26

Die Verhältniszahlen sind zu errechnen aus

119 Geschwistern Einmaliger	7 = 5,9%
508 Mehrmaliger	26 = 5,1%.

Also erscheint hier die Belastung durch kriminelle Geschwister bei Einmaligen etwas stärker als bei Mehrmaligen. Daraus dürfte aber kein allgemein gültiger Schluß gezogen werden, da ja die Zahl der Probanden verhältnismäßig gering, demnach das Moment der Streuung zu berücksichtigen ist.

Interessant ist weiter, in welchem Ausmaße die kriminellen Geschwister sich auf die durch sie belasteten Probanden verteilen.

Bei den

<i>einmal Bestraften</i>	<i>mehrmales Bestraften</i>
entfallen auf 1 Probanden	
1mal = 2 kriminelle Geschwister	1mal = 3 kriminelle Geschwister
5mal = 1 kriminelles Geschwister	3mal = 2 kriminelle Geschwister
17mal = 1 kriminelles Geschwister.	

Die folgende Aufstellung (Tabelle 3) zeigt dann die Belastungsverhältnisse, aufgegliedert nach den einzelnen Begehnungsformen. Daraus

Tabelle 3. Belastungsverhältnisse bei den verschiedenen Deliktsformen; belastet sind von den Probanden der jeweiligen Deliktsform mit Belastungsfaktoren.

Deliktsform	Trunksucht	Kriminalität	Psychose und Schwachsinn	Neurose	Psychopathie	Sittliche Depression	Belastungsfaktoren insgesamt	Probanden	Belastete	%
							Selbstmord			
Einfache und schwere Diebstahls-										
formen	32	28	5	8	5	18	3	95	61	64,2
Betrugsdelikte	2	4	2	—	3	1	—	12	7	53,8
Raubdelikte	4	4	3	—	3	1	1	16	23	56,5
Zuhälterei	3	3	3	1	1	—	2	13	10	60,0
Sittlichkeitsverbrechen	6	6	3	—	2	4	—	21	20	65,0
Gewaltdelikte, Körpervorfehlzung,	—	3	—	—	—	—	—	—	4	2
Totschlag, Mordversuch	2	4	1	1	1	—	1	11	11	50,0
Brandstiftung	—	4	1	1	1	—	—	8	10	7
Übrige	—	—	—	—	—	—	—	—	6	63,6
	49	56	18	11	17	26	7	184	186	61,8

ist ersichtlich, daß die Sittlichkeitsverbrecher unter allen unseren Probanden relativ die stärkste Belastung aufweisen und daß vor allem Trunksucht und Kriminalität als häufigste Belastungsfaktoren auftreten. Am nächsten kommen jenen dann die der Diebe, was bei deren später näher geschilderter seelischer Struktur nicht überraschen kann.

Auch bei den Brandstiftern zeigt sich eine nicht viel geringere Belastung. Zufolge Mitverurteilung verschiedener Geschwister als intellektueller Urheber erscheint hier die Belastung mit Kriminalität am stärksten.

Am niedrigsten ist die Zahl der Belastungsfaktoren bei den Gewaltdelikten. Doch sind hier die Ausgangsziffern zu niedrig, um irgendeinen Vergleich zu erlauben.

Vergleichsziffern aus der Landesstatistik für die hier in Rede stehenden Altersstufen 1910—1920 und die Jahre 1930—1938 waren leider nicht mehr zu beschaffen, wegen Kriegsschäden am Aktenmaterial des Statistischen Landesamtes.

Aktuelle Delikte und Rückfälligkeit.

Eine Übersicht über die verschiedenen Deliktformen unserer Probanden zeigt Tabelle 4.

Tabelle 4. *Aktuelle Delikte und Rückfälligkeit.*

Deliktsform	Erstmals Straf- fällige	Vor- bestrafe	Ins- gesamt	Rückfällige		Ins- gesamt
				Erst- bestrafe	Vor- bestrafe	
Einfacher Diebstahl und Hehlerei	7	46	53 28,5%	3	38	41 33,6%
Schwerer, Rückfall- und Bandendiebstahl . . .	7	35	42 22,6%	3	26	29 23,8%
Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung . .	2	11	13 7,0%	—	9	9 7,4%
Raub, Raubversuch und Erpressung	11	12	23 12,4%	6	5	11 9,0%
Zuhälterei	2	8	10 5,4%	1	7	8 6,6%
Sittlichkeitsverbrechen .	8	12	20 10,8%	5	7	12 9,8%
Körperverletzung und Tot- schlag	2	1	3 1,6%	—	1	1 0,8%
Mordversuch	1	—	1 0,5%	1	—	1 0,8%
Brandstiftung	10	1	11 5,9%	2	1	3 2,5%
Münzverbrechen	1	—	1 0,5%	1	—	1 0,8%
Landesverrat	—	1	1 0,5%	—	1	1 0,8%
Meineid	1	—	1 0,5%	—	—	—
Noch nicht abgeurteilte Kriminelle	4	3	7 3,8%	2	3	5 4,1%
	56 30,1%	130 69,9%	186 100,0%	24 19,7%	98 80,3%	122 100,0%

Unter aktuellem Delikt wird hier diejenige strafbare Handlung verstanden, wegen deren der Täter zur Zeit der kriminalbiologischen Untersuchung in Strafhaft im Jugendgefängnis oder aber in der Fürsorgeerziehungsanstalt sich befand.

Die verschiedenen aktuellen Delikte werden in einer Reihenfolge aufgeführt, je nachdem sie sich entweder gegen das Eigentum oder gegen die Person richteten, also abzielten auf Gewinn oder sonstigen Nutzen auf Kosten einzelner, oder wie sie andererseits in irgendeiner Form eine Angriffshandlung oder Nötigung darstellen; und endlich in solche verschiedener Richtung, wenn sie zugleich auch die Interessen der Allgemeinheit bedrohen, wie Münzverbrechen oder Landesverrat, zum Teil auch Brandstiftung.

Unter allen aktuellen Delikten machen allein die beiden Formen des Diebstahls (einige zusätzliche Fälle von Hehlerei einbegriffen) zusammen mehr als die Hälfte von allen aus. In weitem Abstand erst folgen Betrug, Unterschlagung und Urkundenfälschung.

Als mit Drohung oder Nötigung verbundene Straftaten treten bei unseren Probanden in Erscheinung Raub, Erpressung und Zuhälterei. Der Sexualtrieb als kriminogener Faktor spielt seine Rolle bei den Sittlichkeitsverbrechen. Die Brandstiftung bietet, wegen der bei den einzelnen Tätern recht verschiedenen Antriebsmomente, Anlaß zu gesonderter Besprechung.

Ausgesprochene Gewaltverbrechen beschränken sich auf wenige, aber in ihrer Art prägnante Fälle.

Vereinzelt nur blieben Münzverbrechen, Landesverrat und Meineid. Die sieben noch nicht abgeurteilten Probanden sind zumeist kriminelle Fürsorgezöglinge.

Die verschiedenen Begehungsformen finden eingehendere Besprechung noch bei der charakterlichen Typisierung und psychiatrischen Diagnose. Die Rückfälligkeitssziffern werden gleichfalls später näher behandelt, zusammen mit den seinerzeit bei der Entlassung gestellten sozialen Prognosen. Bei einer abschließenden Beurteilung der Wesensart und inneren Struktur der verschiedenen Probanden und damit ihrer charakterlich-soziologischen Typisierung, ließen sich folgende 6 Hauptgruppen abgrenzen:

1. Durchschnittlich oder noch undifferenziert.
2. Haltlos, unstet, leicht bestimmbar.
3. Schwer erziehbar, verwahrlost, asozial.
4. Affektlabil, triebhaft.
5. Ethisch kalt, egozentrisch, gewinnsüchtig, verlogen.
6. Antisozial.

Die Hauptneigungen konnten natürlich nicht allemal in einem Ausdruck, sozusagen stichwortartig, umschrieben werden. Die Einreihung in die eine oder andere Gruppe mußte gelegentlich auch nur nach einem mehr oder weniger unter den einzelnen auffälligen Wesenszügen erfolgen. Immerhin aber dürfte aus dieser verschiedenen Rubrizierung in großen Zügen ein Bild sich ergeben über die charakterlichen Strukturen der hier untersuchten jugendlichen Kriminellen und ihrer Qualitäten in psychiatrischer Hinsicht.

Tabelle 5 zeigt diese Typen und die psychiatrischen Diagnosen.

Diebstahlsformen. Bei den einfachen Diebstahlsformen erscheint unter den Tätern die Gruppe der Haltlosen, Unsteten, leicht Bestimmhbaren, absolut als die größte; bei den schweren immerhin als relativ größte. Nächstdem sind vertreten Asoziale, Sprößlinge aus verkommenen Familien, die es vorziehen, anstatt durch ehrliche Arbeit,

Tabelle 5.

Doliktsarten	Charakterologisch-soziologische Typisierung						Psychiatrische Diagnose							
	Probanden	durch-schnit-tlich oder leicht noch un-differen-ziert	halto-schneid-lich noch un-stet-leicht bestim-mbar	schwer erzieh-bar, verwahr-lost, asozial	affect-labil, triebhaft	ethisch kalt, ego-zentrisch, gewin-nisstüdtig, verlogen	anti-sozial	geistig voll-wertig	beschrankt normiert	debil	im-bezill-tarif	in-tan-tif	psy-chopa-thisch	ins-ge-samt
Einfacher Diebstahl, Hiehlerei	53	1	27	14	5	5	1	27	9	4	—	3	10	53
Schwerer, Rückfall und Bandendiebstahl.	42	1	15	13	6	5	2	25	10	4	—	—	3	42
Betrug, Unterschlagung, Ur-kundenfälschung	13	—	3	2	—	7	1	11	—	—	11	—	1	13
Paaß, Radtversuch, Erpres-sung	23	3	7	5	4	3	1	18	2	2	—	1	—	23
Zuhälterei	10	—	2	2	3	3	—	5	1	—	—	1	3	10
Sittlichkeitsverbrechen	20	4	1	2	12	1	—	7	6	4	—	1	2	20
Körperverletzung, Totschlag	3	—	1	2	—	—	2	1	—	—	—	—	—	3
Mordversuch	1	—	—	1	—	—	—	—	7	2	—	1	—	1
Brandstiftung	3	—	—	—	6	2	—	—	1	—	—	—	—	1
Münzverbrochen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Landesverrat	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meineid	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Noch nicht angeklagte Krimi-nelle	7	1	3	1	2	—	—	1	1	—	—	1	3	1
	186	14	61	39	41	26	5	105	32	15	3	9	22	186

¹ sterilisiert.

auf Kosten anderer Leute Lebensunterhalt oder Genuß sich zu verschaffen. Fragwürdige Existenzen, deren Wahrspruch jenes geflügelte Wort ihres Umgangskreises ausdrückt: „Arbeit ist für die Dummen.“

Mit wenigen Ausnahmen sind die Diebe unseres Untersuchungskreises ein- oder mehrmals vorbestraft (s. Tabelle 4). Es ist dabei auch noch bemerkenswert, daß nur 10 von den 81 Vorbestraften, das sind 12,3%, nicht einschlägig, auch im Rückfall nicht wieder verurteilt sind. In diesen wenigen Fällen handelt es sich um Bettel, Unfug, Hausfriedensbruch, Körperverletzung oder Waffenbesitz, in einem einzigen Fall um Sittlichkeitsverbrechen. Bei allen anderen Rückfällen blieb es beim Diebstahl. Was hier unter dem Begriff des Rückfalls verstanden wird, ist beim Abschnitt Entlassungsprognose und Rückfälligkeit näher erläutert.

Die kriminelle Richtung bei den hier aufgeführten Dieben erscheint also recht einförmig.

Im übrigen ergibt sich charakterologisch-soziologisch bei beiden Gruppen der Diebe, wie STUMPF (Handbuch der Erbbiologie, Begehungsformen) auf Grund umfangreicheren Materials berichtet, eine gewisse Farblosigkeit, insofern als die Persönlichkeit der Täter keine für ihr Delikt besonders markanten Elemente erkennen läßt. Mit wenigen Ausnahmen gehören unsere Probanden der beiden Diebstahlsgruppen zu den stets schwankenden Gestalten und denen, welchen durch das Elternhaus keine charakterlichen Werte vermittelt werden konnten. Die darum auch in der menschlichen Gesellschaft keine feste Position zu gewinnen vermochten und so oder so immer wieder versagten. Nur einige wenige waren zu den mehr aktiven oder erkennbar zielbewußten, aber ethisch bedenkenlosen, Naturen zu rechnen.

Ausgesprochen antisozial erschienen im ganzen drei, durch Tendenz und Umfang ihrer kriminellen Lebensführung. Diesen Minderwertigkeiten entsprechend sind auch die Ergebnisse der psychiatrischen Beurteilung. Nicht weniger als 19, das sind 20% aller Diebe, wurden als geistig beschränkt und weitere 8 = 8,4% sogar als debil erkannt. Und neben zwei noch nicht Differenzierbaren fanden sich 13 = 13,7% mit um so deutlicheren, recht unguten charakterlichen Eigenheiten, ausgesprochene Psychopathen vom Typ der Willenlosen, Gemütsarmen oder Asthenischen. Auch körperliche Defekthaftigkeiten, als Ausdruck minderwertiger Veranlagung, sind zu verzeichnen, wiewohl hier bei den einzelnen nicht besonders angeführt. Vier der Diebe waren Bettnässer. Zwei andere hatten in der Jugend Kopfverletzungen erlitten, wovon der eine zeitweise Krampfanfälle davontrug. Ergänzt wird diese Charakterisierung der Diebe noch durch den festgestellten Umfang ihrer erblichen Belastung. Unbelastet sind nur 34 = 35,8%. 61 = 64,2% sind ein- oder mehrfach erblich belastet. Als häufigster Belastungsfaktor erscheint Trunksucht, zweimal sogar durch beide Elternteile.

Nächstdem Kriminalität. Auch Psychopathie als Belastungsmoment ist zu verzeichnen und noch mehr sittliche Depravation.

Betrugsdelikte. Bestimmter, als bei den Dieben, lassen sich bei den Betrügern, wenigstens bei deren Mehrzahl, Wesenszüge erkennen, die richtungsweisend sein können. Mehr als die Hälfte von ihnen sind egozentrisch — gewinnsüchtige, verlogene Naturen, deren ethische Kühle sie über moralische Hemmungen leicht hinwegkommen läßt. Die Zahl der nur Haltlosen und ausgesprochen Asozialen, tritt hier zurück. Im allgemeinen gehört eben zur Durchführung von erfolgreichen Betrugsmanövern eine gewisse Planungs-, Konzentrations- und Umgangsfähigkeit, auch ein gewisses Einfühlungsvermögen in die Mentalität der zu Überlistenden. Freilich braucht das nicht immer zuzutreffen. Es sind zwar von den insgesamt 13 Betrügern fast alle, nämlich 11, als begabt, zum Teil sogar überdurchschnittlich begabt, befunden worden. Daneben figuriert als Ausnahme aber auch ein angeboren schwachsinniger Heiratsschwindler, der bereits in der Fürsorgeerziehungsanstalt seinerzeit auf Beschuß des Erbgesundheitsgerichtes sterilisiert worden war. Als früherer Hilfsschüler, mit recht mangelhafter Urteilsfähigkeit, jedoch immerhin gewandtem Auftreten, hat er auch nachher noch die Weiblichkeit zu bestechen und auszubeuten verstanden. Das Ende war freilich schließlich Zuchthaus und Sicherungsverwahrung, nachdem er außerdem noch durch schwere Diebstähle sich betätigt hatte. Der andere Minderbegabte war ein gemütsarmer, pseudologistischer, hochstaplerischer Psychopath, der späterhin wegen einer ganzen Reihe Kraftfahrvergehen (Schwarzfahrten), fahrlässiger Körperverletzung, Führerflucht und schließlich Landesverrat mit Zuchthaus bestraft und unter Polizeiaufsicht gestellt wurde. Von allen Betrügern waren nur zwei ohne Vorstrafen und diese letzteren ausnahmslos einschlägiger Art (s. Tabelle 4).

Als Belastungsmomente erschienen in der Gruppe der Betrüger Kriminalität und Psychopathie am ausgesprochensten. Einmal waren Vater und Mutter kriminell, dreimal eines der Eltern psychopathisch. Einer der Betrüger war von 4 Seiten her belastet. Unbelastet erwiesen sich 6 von den 13.

Raub, Raubversuch und Erpressung. Unter den Delikten unserer jugendlichen Probanden stehen Raub, Raubversuch und Erpressung mit insgesamt 23 Fällen an 3. Stelle, wenn auch mit erheblichem Abstand hinter den Hauptkategorien der gewöhnlichen Eigentumsdelikte. SOMMER hat übrigens schon erwähnt, daß mit gewaltsamen Handlungen verknüpfte Eigentumsdelikte gerade bei jugendlichen Verbrechern relativ häufig zu beobachten sind.

Obwohl man demnach annehmen könnte, daß das aggressive Temperament ähnlich wie bei den Rohheitsdelikten, am deutlichsten sich

offenbaren werde, konnten doch nur 4 Probanden, also kaum $\frac{1}{6}$, als ausgesprochen affektlabil-triebhaft charakterisiert werden, somit als geeignet, von vornherein eine Gelegenheit zu suchen, um dabei mit Gewalt zum Ziel zu gelangen. Betrachtete man aber genauer die verschiedenen Tatbestände, so zeigte sich, daß mehr oder weniger zufällig sich darbietende Gelegenheit, Haltlosigkeit, asoziale oder restlos egozentrische Einstellung grundlegend war für das Vorgehen. In einem Fall handelt es sich auch um ein ausgesprochenes Trunkenheitsdelikt. Die 12 Vorbestraften (s. Tabelle 4) sind, mit Ausnahme von Dreien, alle wegen Diebstahls verurteilt. Von diesen dreien, einer wegen Zechbetrugs, einer wegen Urkundenfälschung, der dritte wegen Waffenbesitz. Als geistig nicht vollwertig müssen 5 der Täter gelten.

Von einer Seite belastet sind 10. Drei andere doppelt, wobei Trunksucht, Kriminalität und Psychopathie als Hauptfaktoren in der Kombination auch hier wieder erscheinen. Die Gesamtbelastung ist zu ersehen aus der Tabelle 3.

Zuhälterei. Von den 10 Zuhältern sind lediglich zwei erstmals bestraft. Von den Vorbestraften aber ist nur einer bereits wegen gleichen Delikts verurteilt, die anderen wegen Diebstahls, Betrugs, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Bettel; einer davon auch wegen Vergehen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Bemerkenswert ist bei einem der beiden Erstbestraften die Genese seiner Kriminalität. Sexuelle Hörigkeit erschien bestimmd für sein Abgleiten. Er war im Alter von 18 Jahren durch Kameraden mit einer Dirne bekannt gemacht worden. Diese verstand es, ihn einzuziehen und als ihren Beschützer festzuhalten. Bei allen anderen gab, wie gewöhnlich bei solchen Existenz, Hang zum Weiberverkehr, Haltlosigkeit, Arbeitsscheu und Genußsucht Anlaß zur Ausbeutung; sowie Unterhaltsbestreitung aus Dirnenlohn. Die Hälfte der Zuhälter war als geistig nicht vollwertig zu erachten. Drei waren direktionslose Psychopathen, einer beschränkt, und jener Hörige machte, im Gegensatz zu seiner robusten Figur, einen durchaus unreifen, infantilen Eindruck. Rückfällig ist er allerdings nicht geworden. Frei von erblicher Belastung waren 4. Unter den 6 anderen ist bei einem nur einfache Belastung zu verzeichnen durch Psychose von Geschwisterseite. Im übrigen fanden sich als Belastungsfaktoren Trunksucht und Psychose bei einem, Trunksucht und Kriminalität bei zwei, Neurose und Psychopathie bei einem, Kriminalität und Psychose und Suicid bei einem.

Sittlichkeitsverbrechen. Unter den gegen die Person gerichteten strafbaren Handlungen nehmen auch die Sittlichkeitsverbrechen mit 20 Fällen einen breiten Raum ein. Sämtliche Sittlichkeitsverbrechen sind mit anderen Personen nicht vor anderen begangen. Es fehlen also bei diesen Jugendlichen ganz die Exhibitionisten. Acht Täter waren Erstmalige,

12 schon vorbestraft, darunter 2 einschlägig; die anderen wegen Bettel, Diebstahl und Widerstand. Die meisten haben sich vergangen an Kindern gemäß § 176 Abs. 3 StGB.

Bei einem von diesen sind die Straftaten als Ersatzhandlungen anzusehen, bestimmt durch Furcht vor Ansteckung oder Schwangerung. Wegen widernatürlicher Unzucht sind verurteilt 2, wovon der eine gleichzeitig einer Erpressung sich schuldig gemacht hat. Der andere, ein unsteter Wanderbursch, ist auch wegen Unzucht mit Kindern noch bestraft. In Form regelrechten Geschlechtsverkehrs ist lediglich einer kriminell geworden, als Blutschänder, Verkehr mit der eigenen Mutter. Eine aus Wohnungselend und sittlicher Verkommenheit der ganzen Familie sich ableitende Straftat. Die Schwestern sind Dirnen. Er wurde später noch 6mal bestraft, wegen Diebstählen und Betrug, darunter mit Zuchthaus. Zuletzt wegen Meuterei und Mordversuch durch Sondergerichtsurteil, das, außer auf abermalige Zuchthausstrafe, auch noch auf Sicherungsverwahrung erkannte. Als kriminogener Faktor hat bei den Probanden, wie eigentlich nicht anders zu erwarten, sexuelle Triebhaftigkeit zu gelten.

Perverse Neigungen spielten bei den beiden (passiven) Päderasten wohl keine Rolle, aber bei einem der Unzuchtsfälle mit Kindern, wo der Täter, außer *immissio penis in os*, sonst noch einer Tierquälerei mit sexueller Färbung sich schuldig gemacht hatte.

Die psychiatrische Untersuchung ergab bei mehr als der Hälfte der Täter geistige Minderwertigkeiten, Beschränktheit oder Debilität, einmal auch Infantilismus. Unter den Deblinen war einer zufolge schwerer Rachitis Halbkrüppel und, wegen seines Hangs zum Spiel nur mit kleineren Kindern, seitens der Altersgenossen von jeher gemieden.

Ein während des Strafvollzugs hier von uns noch als undifferenziert Betrachteter, wurde anlässlich späteren Rückfalls gerichtsärztlich begutachtet und als vermindert zurechnungsfähig erklärt.

Die beiden Psychopathen wiesen Minderwertigkeitskomplexe auf, einer davon auch feminine Züge.

Von den 5 rückfälligen Erstbestraften sind 4, von den 7 Vorbestraften 3 einschlägig wieder verurteilt. Bei allen übrigen Rückfälligen handelt es sich um Eigentumsdelikte.

Das Ausmaß erblicher Belastung erreicht bei den Sittlichkeitsverbrechern mit 65,0% die Höchstziffer unter allen hier verzeichneten Begehungsformen. Allein 6 der Väter waren Trinker. In Kombination fand sich als Belastungsfaktor Trunksucht einmal verknüpft mit sittlicher Depravation; Kriminalität mit Kriminalität; oder solche zusammen mit sittlicher Depravation; oder zusammen mit Psychose im ganzen 3mal, einmal Psychose mit Psychopathie (beide Eltern). Die direkte Belastung durch Eltern ist hier überhaupt am ausgesprochensten.

Vegetativ stigmatisiert als Bettläger, bis weit in die Schuljahre hinein, sind weiterhin zwei der Probanden. Man kann also sagen, daß in der Sippe dieser Delinquenten das Degenerative besonders stark zum Ausdruck kommt.

Gewaltverbrechen. Wenn auch unter den Probanden sonst der eine oder andere wegen Körperverletzung vorher oder nachher noch eine Strafe aufzuweisen hat, so ging das doch über gewöhnliche Raufhändel nicht hinaus. Bei den Fällen freilich, die hier zur kriminalbiologischen Untersuchung kamen, handelte es sich um ausgesprochen schwere Delikte, um Körperverletzung mit Todesfolge, Beihilfe zum Totschlag und in einem Fall um einen planmäßigen Mordversuch. Die beschränkte Anzahl der Fälle erlaubt eine Darstellung im einzelnen.

Nr. 20. 19jähriger Erdarbeiter, verurteilt zu 4 Jahren Gefängnis wegen Körperverletzung mit Todesfolge.

Aus gutem, kinderreichen Elternhaus. Keine erbliche Belastung. Regelrechte Schulbildung. Arbeitet im Straßenbaubetrieb des Vaters. Gesellig und umgänglich, sonst kein Wirtshausläufer und Trinker. Durch Alkoholgenuss aber stark erregbar. Nach halbtagslangem Zechen mit Kameraden lauerte er einem von diesen auf wegen vorangegangenen unbedeutenden Vorfalls. Er schlug ihn zunächst mit Fäusten, warf ihn nieder, griff aber erst bei Einmischung anderer zum Messer, mit dem er dem Wehrlosen einen tödlichen Stich versetzte. Ausgesprochenes Trunkenheitsdelikt. Keine spätere Straffälligkeit.

Nr. 26. 19jähriger Hilfsarbeiter. Wegen Körperverletzung mit Todesfolge 1½ Jahre Gefängnis.

Aus ärmlichem, kinderreichen Elternhaus mit brutalen,verständnislosen Erziehungsmethoden. Als Kind Kopfgrippe; in den Schuljahren Sturz mit Gehirnerschütterung. Schlechter, störrischer Schüler. Strafen wegen Schwänzens und Tierquälerei. Verkehr mit minderwertigen, wenn auch nicht kriminellen Kameraden, rasch abklingende Affekte. Drang zum Dreinschlagen. Jähzornig, bei Erregung erblassend. Intellektuell mäßig beschränkt. Klotzig-schwerfälliges Temperament. Verschlossen, mißtrauisch. Oppositionelle Einstellung. Starke Abhängigkeit von der Umweltlage. Impulsive Tat, ohne Überlegung. Wollte einem in Raufhändel verwickelten Kameraden zu Hilfe kommen. Typ: asozialer, brutaler Triebmensch. Entlassung auf Wohlverhalten mußte widerrufen werden wegen weiterer Straffälligkeit, Bettel, Körperverletzung; auch wegen Paßvergehen im Ausland bestraft. Beschränkter Kopf, epileptoid.

Nr. 69. 19jähriger Landwirt. 2 Jahre Gefängnis wegen Beihilfe zum Totschlag.

In abgelegenem, bäuerlichem, unfriedlichem Elternhaus aufgewachsen. Bei Streit des händel- und trunksüchtigen Vaters mit einem der Schwiegersöhne anlässlich einer Zecherei, brachte Proband auf Aufforderung des Schwagers diesem die geladene Schußwaffe des Vaters herbei. Die Mutter, zusammen mit dem Täter, zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt. — Gesamteindruck: Gute geistige Entwicklung, umgänglich und bescheiden, jedoch jugendlich unüberlegt, unselbstständig und leicht bestimmbar. Sehr gute Führung im Strafvollzug. Keine Rückfälligkeit.

Nr. 139. 17jähriger Bäckerlehrling. Wegen Mordversuchs an verhaßtem Lehrherrn 4 Jahre 5 Monate Gefängnis.

Leiblicher Vater ruhiger, gutmütiger Mann. 1915 gefallen. Mutter aufgeregt Person, 5mal wegen Diebstahls bestraft. Ein Stieftgeschwister angeborene Halb-

seitenlähmung. Stiefvater Trinker, jähzornig. Unfriedliches Elternhaus. Proband Achtmonatskind. In Pflegestellen aufgewachsen, da Mutter in Kriegszeiten Straßenbahnschaffnerin. Keine erheblichen Kinderkrankheiten. Ab 4. Schuljahr aufgeregzt, schreckhafte schwere Affekte. Stotterer. Schon im 9. Lebensjahr zur Beobachtung in psychiatrischer Klinik, weil aufgegriffen auf Straße, nach Flucht von Hause wegen Furcht vor Strafe. Heilpädagogische Behandlung. Diagnose: Kein Verdacht auf Schizophrenie.

In Schule schwer gelernt, doch nicht zurückgeblieben. In Gewerbeschule bessere Fortschritte. In Bäckerlehre unzuverlässig, frech, roh, vorwitzig, unreif und aufgeregzt: „bleich vor Wut“, ungebärdig. Körpergröße und männlicher Habitus außer Verhältnis zur Unreife des Wesens. Eigentümliche Lesewut mit Wahl verstiegenen Stoffes. Kritiklos, gefühlskalt. Wegen seines Benehmens aus Lehre entlassen, verzweifelt über Arbeits- und Unterkunftslosigkeit, voll ungehemmten Rachegefühls, plante er gewaltsame Beseitigung des Lehrherrn. Im Hintergrund Gedanke, sich danach zur Fortführung der Bäckerei anzubieten. Vom Gerichtsarzt auf Grund § 81 StPrO zur Beobachtung in Psychiatrische Universitätsklinik eingewiesen. Diagnose: Sicher keine Schizophrenie. Affekthandlung eines jugendlichen Psychopathen. Voraussetzungen des § 51 StGB verneint.

Brandstiftung. Auch bei den jugendlichen Brandstiftern dürfte eine kasuistische Darstellung von Interesse sein, sowohl wegen ihrer psychischen Struktur als auch wegen der verschiedenen Art ihrer Motive und der daraus sich ableitenden Richtung, entweder auf Gewinn, oder auf Schädigung von Einzelpersonen, oder der Allgemeinheit, oder aber auf Befreiung aus einer das Gemüt belastenden Situation.

Nr. 2. 19jähriger Schlosserlehrling. Aus religiös-sittlich fragwürdigem, kinderreichen Elternhaus. Strenger Vater, weichherzige Mutter. Schule mit Erfolg besucht. Lehre nicht beendet, weil faul und unregelmäßig bei Arbeit. Von elterlicher Seite her keine Belastung. Eine Schwester mitverurteilt wegen Anstiftung zur Brandlegung im Haus ihres Ehemannes, durch Inaussichtstellung eines Anteils an der Versicherungssumme. Eine zweite Schwester bestraft wegen Meineids in Ehescheidungsprozeß.

Intellektuell vollwertig. Duckmäuser, introvertierte Hotzenwäldernatur. Ausschlaggebende Momente: Leichtbestimbarkeit und Gewinnsucht.

Nr. 3. 21 Jahre alt, Schreiner. Aus ländlichem gutem Elternhaus. Nicht belastet. Religiös. Gute Schulerfolge. Lehre beendet. Regelmäßig in Arbeit stehend. Geistig vollwertig, aber reizbar und unter Alkoholwirkung impulsiv, wiewohl kein Trinker. Durch Streit mit seinem gleichfalls angetrunkenen Bruder und dessen Drohung, ihm das Haus zu verbieten, in seinem Selbstbewußtsein gekränkt, zündete er aus Rachsucht dessen Haus an. Einsichtig, reuig. Gute Führung.

Keine weitere Straffälligkeit. Impulsiver Racheakt unter Alkoholwirkung.

Nr. 42. 17jähriger Hoffbauernsohn auf elterlichem Anwesen. Vater stark depressiv. In der Sippe Selbstmord. Regelmäßige Schulbildung. Ruhiger, klarer Kopf. Ernst mit depressivem Einschlag, aber auch krassen, egoistischen Zügen, trotz kirchlich-gläubigem Praktizieren. Motiv zur Straftat Wunsch, statt des veralteten väterlichen Hofs einmal einen neuen übernehmen zu können. Hinterhältig, verleitete er das Hirtenbüblein zur Brandstiftung, weil bei dem die Strafe nicht so streng ausfallen dürfte. Von Rücksichten unbeschwerte, zielbewußt gewinnstüchtige Natur.

Nr. 47. 22jähriger Schlosser. Vorbestraft wegen Sittlichkeitsverbrechen; früher noch Bettelreien ohne Strafverfolgung. Vater gefallen. Mit Stiefvater nicht gut ausgekommen, weil lästig wegen längerer Arbeitslosigkeit. Mutter neuro-pathisch. Gute Schulerfolge. Intellektuell durchschnittlich. Gemütswerte vorhanden. Durch Arbeitslosigkeit auf Landstraße geraten. Nach vergeblichem Bettelversuch in Schuppen untergestanden, zündete er ein Streichholz an und hielt es gedankenlos an herabhängende Strohhalme. Bei umsichtgreifendem Feuer kopflos davongelaufen statt Löschversuchen oder Alarm. Kurzschlußhandlung aus moroser Stimmung heraus.

Nr. 56. 20 Jahre alter Bauernknecht. Vater arbeitsscheuer Trinker. Mutter verlor sittlichen Halt. Sehr schlechte Schulerfolge, aus 5. Klasse entlassen. Stotterer, Schwachsinn leichten Grades. Affektabil, triebhaft, ohne Selbstkritik. Verdrückt und verschlagen. Vorsätzliche technisch gut angelegte Brandstiftung im Anwesen des Brotherrn, mit der zielbewußten Absicht, von dem strengen, unbeliebten Meister fortzukommen. Gerichtsärztliches Gutachten anerkannte Voraussetzungen des § 51 Abs. 2 StGB. Handlung eines Schwachsinnigen, stimmungsbedingt durch Druck unerträglich empfundener Lage.

Nr. 57. 19 Jahre alter Gärtner ohne Gesellenprüfung. Aus kinderreichen, erzieherisch mangelhaften, aufsichtslosem Haushalt von Hausiererseheleuten. Von Jugend auf Vagant, unregelmäßiger Schulbesuch, daher im Knabenheim untergebracht. Später wegen Diebstählen in Fürsorgeerziehung. Aus Arbeitsstelle entlaufen und bei Regen untergestanden, spielte er, beim Anzünden einer Zigarette mit brennender Streichholzschatzkel, die er fortwarf, unter dem Einfall, einmal ein brennendes Haus sehen zu wollen. Lief dann davon.

Beschränkter, unsteter Bursche mit Selbstüberschätzung und Widerstandslösigkeit gegenüber seiner Impulsivität. Später noch neunmal bestraft wegen Betrügereien, Amtsanmaßung und Sachbeschädigung. Kurzschlußhandlung.

Nr. 65. 16 Jahre alt, unehelich. In ländlichen Verhältnissen bei Verwandten erzogen, mit Affenliebe und Kritiklosigkeit. Widerspruchsvoller, schizothymer, geistig beschränkter Bursche. Erste Brandstiftung aus Ärger über Tadel seitens des Arbeitsgebers. Eine Anzahl weiterer aus Freude am Feuer. Verständnislos für das Gemeingefährliche seines Tuns, zumal Zieheltern in ihn vernarrt sind und ihn gar noch als Wohltäter der Gemeinde ansehen, weil Dorfleute durch ihn zu neuen Häusern kämen. Unterbringung in auswärtiger Lehre, zwecks Fernhaltung vom Tatort und besserer Aufsicht, scheitert an äußeren Verhältnissen. Mehrere Jahre nach Strafverbüßung erneut verurteilt wegen Unfug, Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Nötigung. Richtunggebend: Impulsivität, Rachsucht und Freude am Feuer.

Nr. 73. 16 Jahre alt, Landwirt. Nach des Vaters frühem Tod von sensibler Mutter verzogen und dabei verbummelt. Intellektuell durchschnittlich. In seinem Gehabén noch etwas unfertig wirkend. Undurchsichtiger, autistischer, durchaus psychopathischer Typ, unter anderem Bild knabenhafter Harmlosigkeit. Unter Anklage stehend wegen Gelddiebstählen und Schwindeleien, mit dem Ziel möglichen Auftretens als kleiner, ländlicher Kavalier, begeht er am Tag vor der Verhandlung eine Brandstiftung, nur um nicht etwa in eine Erziehungsanstalt zu kommen. Pubertätsreaktion bei Suche nach Ausweg aus heikler Lage.

Nr. 78. 19 Jahre alt, Landwirt. Aus angesehener kinderreicher Familie. Intellektuell und sozial durchschnittlich. Introvertierter Hotzenwälde, ein Typ dieses eigenbrötlerischen, verschlossenen und zähen Menschenschlags. Richtungsweisend waren herkömmliche, gleichartige Vorkommnisse im Heimatort, weiter Einflüsse zweier mitverurteilter, älterer Brüder und der Gedanke, diesen, als

Besitzern eines baufälligen Hauses, zu einem neuen zu verhelfen. Keine spätere Straffälligkeit.

Ethische Kühle, Hinterhältigkeit.

Nr. 125. 16jähriger Friseur. Sohn eines Trinkers. Durchschnittlich begabt, aber träge, unzuverlässig, empfindlich. Beweggrund Fortkommen aus Lehrstelle, die ihm nicht gefiel. Gleichzeitig verurteilt wegen mehrfacher, zum Teil erschwerter Diebstähle. Überweisung in Fürsorgeerziehung.

Affektive Entladung unter Druck auswegloser Lage. Pubertätsreaktion.

Nr. 145. Landwirt, 16 Jahre alt. Aus kinderreichen, geordnetem Elternhaus. Intellektuell durchschnittlich, aber seelisch mangelhaft erst differenziert. Introvertiert. Brandstiftung in väterlicher Scheuer, weil er Sonntags daheim bleiben und das Vieh füttern sollte, anstatt eine Geländeübung der Hitlerjugend mitmachen zu können.

Trotzreaktion in der Pubertät.

Erbliche Belastung ist bei 7 von den 11 Brandstiftern festgestellt. Einfache bei 3 durch Trunksucht, Neurose bzw. Psychopathie eines Elternteils. In Kombination von Trunksucht und sittlicher Depravation 1mal; durch je zwei kriminelle Geschwister 2mal; durch Psychose und Suicid 1mal.

Bei den noch nicht abgeurteilten Kriminellen handelt es sich um Fürsorgezöglinge, meist solche, die als Ausreißer Notdiebstähle begehen. Das *Münzverbrechen* beging ein nicht vorbestrafter 19jähriger, arbeitsloser Verkäufer aus unbescholtener Familie, um sich, in augenblicklicher Not, Existenzmittel zu verschaffen. Er ist später noch mehrfach straffällig geworden in anderer Richtung (Nötigung, Verlassen des Arbeitsverhältnisses und beim Militär wiederholt wegen unerlaubter Entfernung).

Landesverrat beging ein mehrfach vorbestrafter, heimatloser, leichtsinniger Wanderbursch, der im Ausland feindlichen Agenten in die Hände fiel.

Der wegen *Meineids* Verurteilte, ein debiler, unbeholfener, stark beeinflußbarer Hilfsarbeiter, hat in einem Unterhaltungsprozeß zugunsten seiner ihm intellektuell überlegenen Geliebten durch falsche eidliche Aussagen sich straffällig gemacht, um ihr aus der Verlegenheit zu helfen.

Sonst Bemerkenswertes bieten diese 3 Einzelfälle nicht.

Entlassungsprognose und Rückfälligkeit.

Die Rückfallziffern sind bereits zu ersehen aus Tabelle 4 über die einzelnen Begehungsformen und die jeweils darauf entfallenden Zahlen der Probanden. Weiter dann noch aus Tabelle 6 aus den Angaben auch über die Zahl der im einzelnen gestellten günstigen, fraglichen oder schlechten Prognosen und die später tatsächlich eingetretene oder ausgebliebene Rückfälligkeit. Die Übersicht über die unterschiedliche Häufigkeit späterer Bestrafungen bei den verschiedenen Prognosengruppen dürfte ebenfalls von Interesse sein.

Wie schon eingangs erwähnt, erwies sich der überwiegende Teil der durch den Untersuchungskreis erfaßten Probanden als bereits vorbestraft, nämlich 130 von 186 oder 69,9%. Rückfällig wurden im ganzen 122 = 65,6%.

Zur Klarstellung sei betont, daß der Begriff Rückfall hier nicht gebraucht wird im engeren Sinn der Paragraphen des Strafgesetzbuches. Es wird darunter nur verstanden, daß der Proband nach der kriminalbiologischen Untersuchung und Entlassung aus der Anstalt noch einmal oder mehrmals straffällig wurde. Dabei blieben Bagatellsachen unberücksichtigt. Gezählt wurden aber Bettel und Landstreichelei, als bekanntlich häufige kriminogene Faktoren.

Die Erhebungen über Rückfälligkeit blieben dabei nicht beschränkt auf eine angenommene, bestimmte Anzahl von Jahren nach der Entlassung. Sie erstrecken sich vielmehr bis in die Zeit des Abschlusses vorliegender Untersuchung Ende 1949, somit bis zu über 18 Jahren. Und zwar deshalb, weil anzunehmen war, daß, wie schon EXNER für die Zeit nach dem ersten Weltkrieg nachgewiesen hat, auch die negativen sozialen Auswirkungen der zweiten Kriegs- und Nachkriegszeit in der Rückfallziffer zum Ausdruck kommen müßten.

Tabelle 6. *Entlassungsprognose und Rückfälligkeit.*

Prognose	Zahl	Rück-fällige	Davon		Zahl der weiteren Bestrafungen											
			Erst-bestrafte	Vor-bestrafte	1x	2x	3x	4x	5x	6x	7x	8x	9x	10-mal	15-mal	
Günstig	21 11,3 %	9 42,9 %	7	2	4	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	Prob.
Fraglich	98 52,7 %	59 60,2 %	13	46	15	13	14	4	5	5	1	1	—	1	—	Prob.
Schlecht	67 36,0 %	54 80,6 %	4	50	7	18	10	1	7	3	3	1	1	2	1	Prob.
	186	122 65,6 %	24 19,7 %	98 80,3 %	26	32	26	6	13	8	4	2	1	3	1	Prob.

Erschwert wurden die Erhebungen anfangs durch die Bezugnahme mancher Strafregisterbehörden auf die inzwischen eingetretene beschränkte Auskunftspflicht. Auf dem Weg über das Justizministerium konnten aber diese Schwierigkeiten behoben werden, so daß eine möglichst vollständige Erfassung der Rückfälligen erreicht sein dürfte. Die erhaltene Rückfallziffer, d. h. die Zahl der Rückfälligen, ausgedrückt in Prozent der Probanden ist denn auch, der angedeuteten Erwartung gemäß, entsprechend hoch. Sie übertrifft die von SCHIEDT bei seiner Nachprüfung der Münchener Prognosen aus den 1930er Jahren errechnete recht erheblich mit 65,6% gegenüber seinen 49,0%.

Unsere sozialen Prognosen waren die sog. intuitiven, wobei freilich die in den Untersuchungsbogen niedergelegten Erhebungen und Befunde

grundlegend in erster Linie maßgebend waren. Die Prognose wurde übrigens nicht immer nur vom untersuchenden Arzt allein gestellt, sondern im Benehmen mit den nichtärztlichen Mitarbeitern, langjährigen und erfahrenen Anstaltsgeistlichen und Lehrern, denen die Probanden auch aus Schule, Religions- und Gewerbeunterricht und in ihrer ganzen Einstellung sonst noch bekannt waren. Daß es dabei, ähnlich wie bei den früheren Entlassungsprognosen der Beamtenkonferenz, gelegentlich zu Kompromissen kommen mußte, ist wohl verständlich.

Die Prognosestellung beruhte also nicht auf sog. Testmethoden; diese kamen allgemeiner erst auf gegen Ende unseres Untersuchungszeitraumes, der im Laufe des Jahres 1938 abschließt. Es erscheint nun von Interesse, die an den beiden Untersuchungsstellen, München und Freiburg, gestellten Prognosen und die nachher tatsächlich bekannt gewordenen Bewährungs- oder Nichtbewährungsziffern nebeneinanderzustellen an Hand der Tabellen von SCHIEDT und den unseren.

Dies ergibt folgende Übersicht:

Prognosen
(jeweils in Prozent der Probanden).

	München	Freiburg
Günstig prognostiziert	38,2	11,3
Fraglich oder schlecht prognostiziert	61,8	88,7

Tatsächliche Bewährung.

Bewährt, d. h. nicht rückfällig	51,0	34,4
Rückfällig (allgemeiner Rückfallsatz)	49,0	65,6
Von den günstig Prognostizierten haben sich bewährt	74,3	57,1
Sind rückfällig geworden	25,7	42,9
Von den fraglich Prognostizierten haben sich bewährt	44,2	39,8
Sind rückfällig geworden	55,8	60,2
Von den schlecht Prognostizierten haben sich bewährt	27,8	19,4
Sind rückfällig geworden	72,2	80,6

Den Münchener Prognosen liegt somit offenbar eine optimistischere Einstellung zugrunde, den Freiburgern eine skeptischere. Diese letztere erweist sich nachträglich durch den hier allgemein höheren Rückfallsatz begründet. Die geringere Abweichung von der Erwartung liegt bei den guten Prognosen bei München, bei den schlechten bei Freiburg, wobei übrigens gesagt werden kann, daß im allgemeinen auf beiden Seiten die Abweichung zwischen der Prognose und der tatsächlichen Bewährung oder Nichtbewährung doch noch nicht außergewöhnlich hoch erscheint. Daß man jene mit der Testmethode noch weiter verringern kann und deshalb deren Anwendung sich empfiehlt, ist nicht in Abrede zu stellen. Aber auch damit wird man nicht alle Überraschungen vermeiden können. Das zeigt eine Untersuchung unserer 9 Fälle von gut Prognostizierten, die rückfällig wurden, und der 13 schlecht Prognostizierten, die sich dennoch bewährt haben. Sie konnte

nachträglich noch durchgeführt werden, weil aus unserem Untersuchungsbogen für jeden Fall die in SCHIEDTS Tabelle als schlechte Anzeichen aufgeführten Faktoren unschwer aus gezogen werden konnten.

Es fand sich bei den 9 beim Abgang gut beurteilten, aber später Rückfälligen folgendes:

0 schlechte Anzeichen bei 1 Probanden
2 schlechte Anzeichen bei 5 Probanden
3 schlechte Anzeichen bei 1 Probanden
4 schlechte Anzeichen bei 2 Probanden
<u>9 Probanden</u>

Wenn man hier die bei SCHIEDT aufgeführten schlechten Anzeichen und ihre Zahl im Einzelfall hätte entscheiden lassen wollen, so hätten höchstens 2 Probanden, nicht einmal der 6. Teil, anders, d. h. allenfalls zu den fraglichen Prognosen gezählt werden müssen. Und von den schlecht prognostizierten, aber dennoch nicht rückfällig gewordenen 13, wiesen 11 je 5, 6 oder 7 unbedingte Schlechtpunkte auf und wären somit alle mehr oder minder zweifelhaft, mit Neigung eher zur ungünstigen Seite, erschienen.

Offenbar haben da seinerzeit bei der Prognosestellung für uns auch noch andere Eindrücke von der Persönlichkeit mitgespielt, die sich in Testpunkten aber nicht ausdrücken lassen. Und schließlich, eines der wichtigsten schlechten Momente aus SCHIEDTS Tabelle konnte gar nicht in Rechnung gestellt werden, nämlich der Einbruch schlechter sozialer und höchst unsicherer Zeitverhältnisse, wie die bald darauf einsetzenden Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse sie mit sich brachten.

Nicht versäumt sei schließlich der Hinweis auf den auffallenden Unterschied in der wesentlich geringeren Häufigkeit späterer Bestrafungen bei den ursprünglich gut prognostizierten, jedoch Rückfälligen, gegenüber der bei fraglicher und schlechter Prognose (Tabelle 6).

Zusammenfassung.

Die Zahl der durch den Untersuchungsplan erfaßten und der kriminalbiologischen Untersuchung unterworfenen Probanden wurde natürlich weitgehend bestimmt von den jährlichen Durchgangsziffern des Jugendgefängnisses und der Anzahl der Bearbeiter. Es waren daher für den abgelaufenen Untersuchungszeitraum noch keine so großen Reihen zu erwarten, wie sie für rein statistische Zwecke als Unterlagen erforderlich sind. Infolgedessen nehmen neben den möglichen statistischen Berechnungen in den hier mitgeteilten Resultaten die kasuistischen Darstellungen einen größeren Raum ein. Es wird so, an Hand der gewonnenen Einblicke in die ganze Wesensart dieser jugendlichen Kriminellen, gewissermaßen ein Querschnittsbild gegeben auch von der sozialen Umwelt, in die sie hineingeboren und unter deren erzieherischen

Bedingungen sie herangewachsen sind. Ferner von dem geistigen Reifegrad, von Mängeln in der intellektuellen Entwicklung und deren vermutlichen Gründen. Die ersten Anzeichen von Versagen gegenüber Anforderungen des Lebens konnten festgestellt werden bei Betrachtung der Zahl begonnener gewerblicher Lehrverhältnisse und der nachher nicht durchgehaltenen Lehrzeiten. Die Frage des Einflusses ungeregelter Arbeitsverhältnisse auf ein Abgleiten in Kriminalität konnte untersucht werden. Schließlich waren Vergleiche möglich über Art und Stärke erblicher Belastung und eine Darstellung der verschiedenen charakterlichen Typen, sowie defekthafter psychischer Veranlagung und der Häufigkeit ihres Auftretens bei den einzelnen Deliktsformen. Und endlich lieferte eine Vergleichung der bei Entlassung seinerzeit gestellten sozialen Prognosen mit den durch Nacherhebungen festgestellten Rückfälligkeitssziffern Anhaltspunkte über den Umfang der späteren Bewährung oder Nichtbewährung der Probanden.

In Kürze seien die wichtigsten Ergebnisse hier nochmals zusammengefaßt:

Die Kriminalität der durch vorliegende Untersuchungen erfaßten Jugendlichen erscheint recht erheblich. Bereits vorbestraft erwiesen sich 69,9%, und 65,6% sind rückfällig geworden. Vor dem 18. Lebensjahr ist ein schwaches Drittel kriminell geworden. Die meisten Delinquenten standen im Alter von 19—22 Jahren. Die Zahl der unehelich Geborenen ist außergewöhnlich hoch, höher als dem Landesdurchschnitt ihrer Altersklasse entspricht. Die meisten Probanden entstammen einfachen sozialen Kreisen, Arbeiter- oder kleinen Handwerkerfamilien. Ein Streben zum Aufstieg in Berufe mit fachlicher Lehrzeit ist zwar zu erkennen, hat aber dennoch zumeist nicht zum beabsichtigten Ziel geführt, weil mehr als die Hälfte der Lehrlinge die Lehrzeit nicht durchhielten, in ihren Leistungen versagten, oder durch Straftat und Verhaftung aus der Bahn geworfen wurden.

Die Schulerfolge waren zu 46,2% dürfzig, teils aus Mangel an Begabung und Fleiß, teils wegen chronischer Versäumnisse und Hang zum Herumstreunen.

Aus sozial geordnetem und erzieherisch nicht ungünstigem Elternhaus stammten nur 26,9%. Bei den übrigen war dieses als religiös sittlich nicht einwandfrei zu betrachten oder Aufsichtsmängel, zu große Nachsicht oder Strenge, unfriedliche, zerrüttete Eheverhältnisse der Eltern oder Mißverständen mit Stiefeltern gestalteten die Erziehungsverhältnisse ungünstig.

Ein erheblicher Prozentsatz der Probanden war auch außerhalb des Elternhauses aufgewachsen, in Pflegestellen wegen außerehelicher Geburt, in Kinderheimen oder Waisenhäusern zufolge Tod der Eltern

oder deren erzieherischer Unfähigkeit, auch zufolge Weggabe zu Bauern als Hütekinder.

Wirkliche Arbeitslosigkeit zur Zeit des Abgleitens in Kriminalität war weniger häufig als bloße unregelmäßige Arbeitstätigkeit. Bei Gegenüberstellung von einmal nur Bestraften mit Vorbestraften und Rückfälligen war kein erheblicher Unterschied hinsichtlich der Zahl Arbeitsloser festzustellen. Überhaupt erschien die chronisch unregelmäßige Arbeitstätigkeit eher von Bedeutung, weil sie abhängig ist von der persönlichen Einstellung und der Arbeitsfreudigkeit.

Die Erhebungen über erbliche Belastung ergaben als häufigste Faktoren, Kriminalität und Trunksucht. Die direkte Belastung durch Eltern überwiegt, nächstdem die durch Geschwister oder die kombinierte durch Eltern und Geschwister; auch Psychose und Schwachsinn, ebenso Psychopathie sind oft zu verzeichnen; und sittliche Depravation namentlich bei Müttern oder Schwestern, erscheint zahlenmäßig noch häufiger als die beiden vorgenannten psychischen Defekte. Unter allen aktuellen Delikten, also den Straftaten, wegen deren die Probanden zur Zeit ihrer Untersuchung in Strafhaft sich befanden, machen die einfachen und schweren Diebstahlsformen mehr als die Hälfte aus. Hier ist, charakterologisch-soziologisch betrachtet, die Gruppe der Haltlosen, Unsteten, leicht Bestimmbaren die größte; und geistig Minderwertige verschiedener Formen sind hier besonders häufig vertreten, während unter den Betrügern nur wenige intellektuell nicht Vollwertige zu zählen waren.

Bei den reinen Gewaltverbrechern und den Brandstiftern erschien eine eingehendere kasuistische Beschreibung angebracht, um ihre Mentalität und ihre Motive deutlicher noch herauszustellen.

Zur Zahl der Rückfälligen stellen wiederum die Diebe das Hauptkontingent. Es ist auch bemerkenswert, daß hier sowohl bei den Vorbestraften, wie bei den Rückfälligen, Straftaten anderer Art nur in geringem Prozentsatz vorliegen.

Bei einem Vergleich der eingetroffenen oder nicht eingetroffenen Prognosen unserer Untersuchungsstelle mit denen einer anderen, vielbekannten, wo beiderseits noch nach der alten intuitiven Methode, nicht nach den neueren Testverfahren, gearbeitet wurde, zeigte sich bei uns eine skeptischere, bei den auswärtigen Kollegen eine optimistischere Einstellung. Die unsere wurde nachträglich bestätigt durch den allgemein höheren Rückfallsatz, der freilich offenbar beeinflußt ist von den bald nach unserer Prognosestellung erneut eingetretenen Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen. Daß man auch mit der Testmethode vor Überraschungen nicht sicher ist, zeigt eine nachträglich noch möglich gemachte Untersuchung einer Anzahl von uns ursprünglich gut Beurteilter, dennoch aber rückfällig Gewordener und anderer schlecht

Beurteilter aber späterhin Bewährter. Nach der Testmethode und der mit ihr bei den einzelnen festgestellten Zahl von Gut- oder Schlechtpunkten hätten die betreffenden Probanden auch nicht anders als geschehen, eingereiht werden dürfen.

Soweit Vergleichsziffern aus der Landesstatistik angeführt werden konnten, verdanke ich sie freundlichen Mitteilungen von Herrn Regierungsrat Dr. SCHUBNELL vom Statistischen Landesamt Baden, Abt. Bevölkerungsstatistik. Ich bin ihm außerdem verpflichtet für gefällige Beratung in speziellen statistisch-technischen Fragen.

Schlußfolgerungen.

Aus diesen Ergebnissen kriminalbiologischer Untersuchung Jugendlicher dürfte die Folgerung abzuleiten sein, die seinerzeit vorgesehene und bis ins einzelne vorbereitete, dann aber zurückgestellte Wieder-ingangsetzung des kriminalbiologischen Dienstes im badischen Strafvollzug doch erneut ins Auge zu fassen.

In der Organisation des Strafvollzugs hatte Baden im Lauf der zweiten Hälfte vorigen Jahrhunderts eine angesehene und sogar führende Stellung sich errungen und bis ins neue hinein behauptet. Dieser Tradition folgend hat dann auch das Justizministerium in Karlsruhe die neuen Gedanken der Kriminalbiologie aufgegriffen und eine entsprechende Einrichtung schaffen lassen. Obwohl diese nach einer Reihe von Jahren durch zwingende äußere Hemmnisse außer Tätigkeit gesetzt wurde, so wäre es doch sehr zu bedauern, wenn die Arbeiten nicht wieder sollten aufgenommen werden können, wie es bereits anderwärts geschehen ist. Es ist nämlich nicht so, wie gelegentlich verlautete, daß kriminalbiologische Untersuchungen nur dem Zweck dienen könnten, bei Bedarf Unterlagen zu Spezialgutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften zu liefern. Sie sind vielmehr ein selbständiger Wissenszweig zur Erforschung der Genese des Verbrechens überhaupt. Und in Baden waren sie außerdem gedacht als Einrichtung zur möglichsten Verfolgung des Entwicklungsgangs der jugendlichen Kriminellen. Diese Ziele erfordern aber einen laufenden wissenschaftlichen Arbeitsgang, über das tägliche Blickfeld und den bloßen Bedarf der Strafrechtspraxis hinaus. Ihr Ziel ist die Gewinnung möglichst umfangreichen Untersuchungsmaterials für größere Vergleichsreihen.

Darum würde sich auch eine Erweiterung des Untersuchungskreises empfehlen, in der Richtung, daß eine Mehrzahl von Jugendgefängnissen benachbarter deutscher Länder zusammengefaßt würde zu einer Arbeitsgemeinschaft. Das so zu gewinnende Material wäre dann von einer gemeinsamen Sammelstelle auszuwerten. Es wäre durchaus nicht nötig, damit zu warten, bis in allen deutschen Ländern der kriminalbiologische Dienst wieder eingeführt und auch auf diesem Gebiet die Fühlung

mit dem Ausland wieder aufgenommen werden könnte. Selbst ein bescheidener Anfang wäre der aufgewendeten Mühe wert.

Ebensowenig sollte man sich stören lassen durch etwaige Erinnerungen an den Mißbrauch wissenschaftlicher Erkenntnisse der Erb- und Rassenforschung, wie er in der verflossenen Aera, zu Zwecken verstiegener politischer Propaganda und sehr zum Schaden des Ansehens ernster wissenschaftlicher Forschung, getrieben worden ist.

Es war dem Verfasser dieser Denkschrift daran gelegen, das im Verlauf längerer Jahre gesammelte wissenschaftliche Material aus hiesiger Jugendstrafanstalt nicht aufs Ungewisse hin unverwertet in der Registratur der Sammelstelle lagern zu lassen. Es soll daher in dieser Arbeit dessen Auswertung, als eine Art wissenschaftlichen Testaments, dem Justizministerium und den Nachfolgern im anstaltsärztlichen Dienst übergeben werden, mit dem Wunsch, daß es dazu beitragen möge, die Tradition und das Interesse an der kriminalbiologischen Forschung im badischen Strafvollzug wach zu halten.

Literatur.

BIRNBAUM: Die psychopathischen Verbrecher. Leipzig: Georg Thieme 1926. — EXNER: Kriminalbiologie. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1939. — GREGOR: Verwahrlosung. In Handbuch der Erbbiologie, Bd. 5. Berlin: Springer 1939. — LENZ: Kriminalbiologie. Wien: Springer 1927. — *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Jahrg. 1933:* a) SELIG, Anlage, Persönlichkeit und Umwelt jugendlicher Schwerverbrecher Österreichs. b) VILLINGER, Arbeitslosigkeit, Arbeitsscheu und Verstandesschwäche bei jugendlichen Kriminellen. Graz: Moser. SCHIEDT: Beitrag zum Problem der Rückfallprognose. Münchner Zeitungsverlag 1936. — SOMMER: Kriminalpsychologie. Leipzig: Johann Barth 1904. — STUMPEL: Z. Neur. 145, H. 1/2 (1933). — Kriminalität und Vererbung. In Handbuch der Erbbiologie, Bd. 5. Berlin: Springer 1939.

Oberregierungsmedizinalrat i. R. Dr. PAUL RIFFEL, Freiburg i. Br.,
Sickingenstraße 15.